



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Kerckhoff, Ricus, Stadtbaurat	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff

Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 13

Im Bereich des Ortseingangs Wolkersdorf und des Katzwanger Bahnhofs soll die Gemeindegrenze zwischen Schwabach und Nürnberg geändert werden.
Der Antrag auf Änderung des Gemeindegebiets der Städte Schwabach und Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken soll mit folgenden Eckpunkten erfolgen:

1. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 (Anliegerweg), 222 und 223/1, je Gemarkung Reichelsdorf sowie eine noch zu vermessende Teilfläche (gemäß Darstellung in beiliegender Flurkarte vom 13.08.2019) aus dem im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - befindlichen Grundstück Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf sollen aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.
2. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 (Anliegerweg), je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.
3. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 2 genannten Flurstücke gelten.

.....
Vorsitzender